



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09400**
Datum: 09.12.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich
Herr Tom Wolter

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	09.12.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.12.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage "Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach dem § 44b SGB II n.F." (Vorlagen-Nummer V/2010/09344)

Beschlussvorschlag:

Ziffer 1 des Beschlussvorschlages wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat stimmt der als Anlage 1 beigefügten gründungsbegleitenden Vereinbarung **unter der Maßgabe** zu, **dass dem zu bildenden örtlichen Beirat 12 Vertreter angehören, wobei jeder Vertragspartner das Vorschlagsrecht für 6 Vertreter erhält. Die Oberbürgermeisterin wird** ermächtigt, diese Vereinbarung abzuschließen.

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Begründung:

Gesetzlich vorgesehen ist die Bildung eines örtlichen Beirates, der die gemeinsame Einrichtung bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen berät. Nicht im SGB II festgeschrieben ist die Anzahl der von der Trägerversammlung zu berufenen Vertreter des Beirates. Vorgesehen ist gemäß dem Entwurf der gründungsbegleitenden Vereinbarung bisher, das Beteiligungsgremium „örtlicher Beirat“ lediglich mit 8 Vertretern zu besetzen, so dass den kleineren Fraktionen im Stadtrat kein Vorschlagsrecht zusteht (vgl. § 2 Absatz 2 Nr. 3). Vorgeschlagen wird daher, die Anzahl der Mitglieder im Beirat statt 8 auf 12 Vertreter festzulegen und dabei das entsprechende Vorschlagsrecht je zur Hälfte der Agentur für Arbeit und der Stadt Halle zu übertragen.